

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.09.2018
Beratungspunkt	Nachrücken in den Gemeinderat - Herr Martin Auer
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 rückt Herr Martin Auer für Frau Dr. Claudia Jarsumbek in den Gemeinderat nach.

Ein Nachrücken wäre dann nicht möglich, wenn bei Herrn Auer Hinderungsgründe vorliegen sollten, wie sie in § 29 Gemeindeordnung (GemO) genannt sind (zum Beispiel: Beamte und Arbeitnehmer der Stadt, Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde usw.).

Nach Kenntnis der Verwaltung liegen Hinderungsgründe nach § 29 GemO bei Herrn Auer nicht vor. Vom Gemeinderat ist dies formal festzustellen.

7

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass für das Nachrücken von Herrn Martin Auer in den Gemeinderat Hinderungsgründe nach § 29 GemO nicht vorliegen.

Beratung: